

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 41 (1896)
Heft: 16

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich.

N^o 16.

Erscheint jeden Samstag.

18. April.

Redaktion:

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Neumünster, Zürich; G. Stucki, Sekundarlehrer, Bern; Dr. Th. Wiget, Schuldirektor, Trogen. — Einsendungen gef. an Erstgenannten.

Abonnement.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.60 franko durch die ganze Schweiz.
Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung
Orell Füssli, Zürich.

Inserate.

Annoncen-Regie:
Aktiengesellschaft Schweizerische Annoncenbureaux von Orell Füssli & Co.,
Zürich, Bern, St. Gallen, Basel etc.

Inhalt. Bund und Volksschule. — Aus Graubünden. — Präparation zu einer Lektion aus der Naturgeschichte für die V., event. VI. Klasse. — Basler Lehrerverein. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Schweizerischer Lehrerverein. — Literarisches.

Schweizerischer Lehrerverein.

Wahlvorschläge für die Delegirtenwahlen.

Sektion Zürich.

- Herr Dr. A. Aeppli, Sekundarlehrer, Zürich.
- „ Sekundarl. Frey, Präsident der Bezirksschulpflege, Höngg.
(von mehreren Seiten vorgeschlagen)
- „ Prof. Dr. Jul. Weber, Technikum, Winterthur.
- „ Heusser, Sekundarlehrer, Rütli (jetzt Zürich).
- „ Eschmann, Lehrer, Wald.

Sektion Bern.

- Herr Gylam, Corgémont.
- „ Koby, Pruntrut.
- „ Mühlethaler, Wattenwil.
- „ Beetschen, Thun.
- „ Anderfuhren, Biel.

Sektion Luzern.

- Herr Schuldirektor Nick, Luzern.
- „ Xaver Thürig, Sekundarlehrer Malters.
- „ A. Troxler, Sekundarlehrer, Gerliswil.

Sektion Baselland.

- Herr Dr. Freivogel, Schulinspektor, Liestal.

Zürich V, 16. April 1896.

Der Aktuar.

Prof. Dr. O. Hunziker [OV 159]
wohnt vom 9. April 1896 an nicht mehr in Goldbach-Küsnacht, sondern in **Zollikon** (Dorfstrasse 50 a).

Badhotel Schweizerhof, II. Ranges, Baden,
[O V 154] (Aargau) (O F 7249)
Sonnige Zimmer, gute Küche und Weine. Bäder im Hotel.
Freundliche Bedienung. Reduzirte Preise für Lehrer. Es empfiehlt sich höchst
P. C. Arni-Boss.

Café-Restaurant „Tiger“
St. Gallen
Mittagessen von 11 bis 1 Uhr
à Fr. 1.—, 1.50 und 2.—
Restauration in halben und ganzen Portionen zu jeder Tageszeit. — Saal für Vereine u. Hochzeiten.
Es empfiehlt sich bestens (H 973 G) [OV 171]
A. Ribi-Widmer.

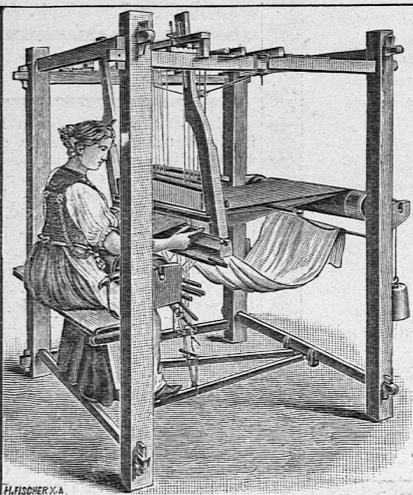
Pension
Vaucher, Lehrer, Verrières.
Französ. Sprache für Jünglinge.
[O V 165]

GRAND PRIX
Internat. Ausstellung Bordeaux 1895.



Grand Prix, Internat. Ausstell. Lyon 1894
[O V 167]

Der liebste Reisebegleiter ist
Jenner's
Zeichenunterricht
durch mich selbst.
Preis Fr. 3.—.
Verlag Art. Institut Orell Füssli, Zürich. In allen Buchhandlungen zu haben.



Schweizer Seide ist die beste!

[OV 512]

Wir offeriren

schwarze, weisse und farbige Seidenstoffe
von **65 Cts.** bis **Fr. 25.** — per Meter in ca. 300 verschiedenen Qualitäten und allen gangbaren Farben.

Portofreier Versand an Private
in jedem beliebigen Quantum.

— Muster und Preislisten stehen auf Verlangen kostenfrei zu Diensten. —

Luzern **Schweizer & Co.,** Luzern
Seidenstoff-Export.

Porto- und zollfreier Versand nach allen Ländern.

Schulhefte

in allen Lineaturen und vorzüglichen Qualitäten,
Schreibmaterialien, Schultinte
 in bekannter guter Qualität empfiehlt bestens

J. Ehrsam-Müller, Zürich III,
 Schreibheftefabrik, Schulmaterialien-Handlung.

[OV168] Preiscourant jederzeit gratis und franko. (OF744)

Carl Kuhn & Co.

Marienstrasse 37 Stuttgart
 empfehlen höflichst ihre

vorzügliche sog. Aluminium-Feder
 Nr. 530 in EF, F, M u. B Spitze.



Beliebteste Façon. Unübertroffene Qualität. Mässiger Preis.
 In allen besseren Papierhandlungen zu haben.

[O V 63]

Empfehlung.

Telephon Station Rüslikon **Pension und Restauration zum Belvoir** Station Rüslikon

Schönster Aussichtspunkt am See, mit grossen, schattigen Garten-
 Anlagen; geeignete Lokalitäten für Vereine, Schulen und Hoch-
 (O F 7673) zeiten. — Reelle Weine und gute Küche. [O V 162]
 Es empfiehlt sich bestens: **C. Michel, Wirt zum Belvoir.**

Luganosee Morcote Luganosee

Pension und Restaurant Morcote.
 Dampfschiff-Station. [OV183]

Schönste Lage am See. Mildester und geschüttester Punkt des
 Tessins. Prachtvoller klimatischer Aufenthalt für Gesunde und Kranke
 im Frühling, Herbst und Winter. Aufmerksame Bedienung, gute Küche.
 Spezialität in Flaschen- und offenen Weinen. Pension Fr. 4. 50.
 Arzt, Post und Telegraph.

Höfl. empfiehlt sich **Alb. Strauss.**

Körperlich und geistig Zurückgebliebene

(Knaben und Mädchen) finden jederzeit Aufnahme in der
 sehr gesund gelegenen Erziehungsanstalt von E. Hasenfratz
 in Weinfelden. Sorgfältige Pflege und Erziehung gründlicher
 Unterricht — auf je 6 Kinder eine besondere Lehrkraft. —
 Eigentliches Familienleben. Prospekte und beste Referenzen.

Schaffhausen

Spezialität! **Tuchrestenversand!** Neue Branche!

Stets Tausende von Coupons auf Lager
 Täglich neue Eingänge. Jeweils direkter
 persönlicher Einkauf der Saison - Muster-
 coupons in den ersten Fabriken Deutsch-
 lands, Belgiens und Englands. Deshalb
 Garantie für nur frische, moderne und fehler-
 freie Ware bei enorm billigen Preisen.



Restenlänge 1—6 Meter.
Zwirn-Bukskin zu Fr. 2. 50 und Fr. 2. 90 per Meter.
Cheviots und Tweeds zu Fr. 2. 40 per Meter.
Elegante Velours, reinwollen, zu Fr. 4. 20 per Meter.
Englische Cheviots, reinwollen, zu Fr. 4. 30 per Meter.
Kammgarne, sehr hübsche Qualität, zu Fr. 4. 90 per Meter.
Stoffe für Damenmäntel, Jaquets, Regenmäntel etc.
*Schwarze Tuche, Satin und Überzieherstoffe zu billigsten Engros-
 Preisen. — Muster franko. — Umtausch gestattet.*

Tuchversandhaus Schaffhausen
 [OV390] (Müller - Mossmann)
 Erstes Schweiz. Spezialgeschäft in Tuchresten.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

Soeben ist erschienen:

Grammaire française

Französische Grammatik für Mittelschulen

von Professor **Andreas Baumgartner.**

== 160 Seiten. Elegant gebunden Fr. 1. 60. ==

Eine Grammatik in französischer Sprache für französisch sprechende Klassen.

Die charakteristischen Merkmale des Buches sind:

1. Übersichtliche Anordnung des Materials;
2. Verteilung und Unterordnung desselben auf eine möglichst beschränkte Anzahl von Gesichtspunkten oder Regeln;
3. Beschränkung des Stoffes auf das Nützliche und Notwendige;
4. Aufnahme eines reichlichen Materials zur Veranschaulichung der Regeln und Ausnahmen, der einschlägigen Redensarten (Phraseologie), des Gebrauchs des Konjunktivs und der verschiedenen Bedeutungen der zusammengesetzten Zeitwörter.

So grosse Mühe sich der Verfasser gegeben hat, ein einfaches, praktisches, übersichtliches, aber mit Bezug auf das Nützliche und Notwendige doch möglichst vollständiges Schulbuch zu schreiben, ebenso grosse Mühe haben sich die Verleger gegeben, ein Buch zu erstellen, welches auch äusserlich, also durch Grösse und Deutlichkeit des Druckes sowie durch Schönheit und Solidität der Ausstattung dem innern Wert des Werkes entsprechen sollte.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Ernstes und Heiteres.

Das aufmerksame Auge des Lehrers ist das beste, sicherste und edelste Mittel, die Kinder zu überwachern. *Kehr.*

Der Mensch kann immer sehr viel für sein inneres Glück tun, und was er äusseren Verhältnissen sonst abtrotzen müsste, sich selbst geben. Es kommt nur auf die Kraft des Entschlusses und einige Gewöhnung zur Selbstüberwindung an. *W. v. Humboldt.*

Der Himmel ist, wo man dich gerne erscheinen, ungern wandern sieht. *E. Ritterhaus.*

Das letzte Resultat der Menschenbildung, die Menschlichkeit, ist nur durch Unterordnung der Ansprüche unserer geistigen und physischen Anlagen unter die höhern Ansprüche der von Glauben und Liebe ausgehenden Sittlichkeit und Religiosität unseres Geschlechtes zu erzielen. *Pestalozzi.*

Spielend entwickelt sich das Kind naturgemäss. Die Freude rötet höher seine Wangen; sie beflügelt die Füsse und beschmeidigt die Zunge. Ohne Spiel würde das Kind aufhören, ein Kind zu sein. Das Spiel gehört zum Wesen des Kindes. *Diesterweg.*

Aus Schülerheften: Ein Nebenfluss ist ein Fluss, der neben aus geht. — Durch Schwenkungen frommer Leute wurde das Kloster S. bald reich. — Uri, Schwyz und Unterwalden waren die ersten Eidgenossen. — Der Trommler schlägt den Tambour.

???

13. Wo ist Bopps physikal. Apparat (Mk. 120) zu sehen und was für ein Urteil hat man darüber? *O. D.*

Briefkasten.

Hrn. J. S. in Kr. Schon lang in der Druckerei. Die Auftr. ging an freiwill. Vor. nicht an gesetzl. org. Konfer. — Hr. J. W. in S. G. Besten Dank. Gruss ret. — Hr. F. R. in G. Die Besprech. ist bereits in Nr. 44 v. J. erf. — Hr. Dr. W. in B. Hr. St. war an der Riv. Non lo sap. — Hr. V. K. in R. Meld. Sie sich an die vak. Sek.-Lehrerstelle in Oberit., vide Inserat in dieser Nr. — X. X. Was hilft dem Stöffel? Denn regnets Brel, fehlt ihm der Löffel. — Versoh. Währ. fünftäg. Abwes. haben sich z. drei Dutz. Briefe und Pack. aufgeh. Antw. auf all. heut. unmögl. — Hr. Gl. in Rh. Was nach heut. Eins. noch nötl., wird in n. Nr. ersch. Best. Dank für Versprech. — *Caro Enrico.* Non ricev. ? Fu mand. Sabb. pass. — *Cattiv. tempo.*

Bund und Volksschule.

Ein geschichtlicher Rückblick von R. L.*)

I. Kämpfe.

Schon bei der Vorberatung der Bundesverfassung von 1848 hatten Vertretungen einzelner Kantone, so — wie das „Aargauer Schulblatt“ unlängst zu melden wusste — diejenige des Kantons Aargau durch ihren Sprecher, *Frey-Herosee*, verlangt, dass das Volksschulwesen unter die Aufsicht des Bundes gestellt werde. Die damalige Revisionskommission habe dem Bunde ein Eingreifen in den Primarunterricht durch Gründung *eidgenössischer Seminarien* einräumen wollen. Konstitutionelle Bedenken seien damals nicht geäußert und einzig aus finanziellen Gründen den gestellten Forderungen nicht entsprochen worden.

Im Jahre 1861, an seiner Jahresversammlung in Zürich, behandelte der Schweizerische Lehrerverein die Themata: „Möglichkeit und Wünschbarkeit irgend welcher Zentralisation des schweizerischen Schulwesens“ und „Über Herstellung und Einführung allgemeiner schweizerischer Lehrmittel“. Im Jahre 1863 besprach er in Bern „Die nationale Bedeutung der schweizerischen Volksschule“. Vor Revision der Bundesverfassung besprach der Schweizerische Lehrerverein in seiner Versammlung in Zürich im Jahre 1871 neuerdings die schweizerische Volksschule und schlug Bestimmungen zur Aufnahme in die neue Verfassung vor. Das gleiche geschah von Seite des Lehrervereins der romanischen Schweiz. Als dann die nationalrätliche Revisionskommission im sogen. Schulartikel der Verfassung nur die höhern Schulen erwähnte, da gelangten bis zum Beginn des Jahres 1872 Petitionen von 28 Volksversammlungen, Vereinen und Bürgern ein, welche Berücksichtigung der Volksschule in der Verfassung verlangten.

Der Nationalrat nahm sodann in den Entwurf der Bundesverfassung von 1872 folgenden, das Volksschulwesen betreffenden Artikel durch Stichentscheid des Präsidenten (Brunner, Bern) auf: „Die Kantone sorgen für obligatorischen und unentgeltlichen Primarunterricht. Der Bund kann über das Minimum der Anforderungen an die Primarschule gesetzliche Bestimmungen erlassen.“

Der Ständerat verwarf zum erstenmal den Artikel vollständig, der Nationalrat beharrte darauf. Hierauf nahm der Ständerat das Obligatorium und die Unentgeltlichkeit an, verwarf aber das geforderte Minimum. Mit 57 gegen 47 Stimmen beharrte der Nationalrat definitiv dabei, worauf endlich der Ständerat mit 19 gegen 18 Stimmen dem Nationalrate und somit dem ganzen Schulartikel zustimmte. — Der Verfassungsentwurf wurde vom Volke verworfen.

Das Jahr 1874 brachte die Annahme der neuen Bundesverfassung mit dem *Schulartikel 27*:

„Die Kantone sorgen für *genügenden Primarunterricht*, welcher ausschliesslich unter *staatlicher Leitung* stehen soll.

*) Die nachfolgende Studie wird unsern jüngern Kollegen Aufschluss über die geschichtliche Entwicklung der Frage geben, die uns beschäftigen wird, bis sich eine entscheidende Lösung findet; auch ältern Lehrern werden diese Mitteilungen nicht unwillkommen sein.

„Derselbe ist *obligatorisch* und in den öffentlichen Schulen *unentgeltlich*.

„Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer *Glaubens- und Gewissensfreiheit* besucht werden können.

„Gegen Kantone, welche diesen Verpflichtungen nicht nachkommen, wird der Bund die nötigen Verfügungen treffen.“

Der Bundesrat hatte nur Bestimmungen über das Obligatorium und die Unentgeltlichkeit beantragt. Heftige Opposition machte sich aber in der Presse geltend. Der Solothurner Volkstag von 1873 gab der ganzen Revision einen wirksamen Schwung. Eine wahre Begeisterung für die Schule hatte den Nationalrat erfasst. Drei Tage lang dauerte die Debatte, an der 25 Redner sich beteiligten. Die Föderalisten der Westschweiz standen lebhaft für die Aufnahme eines Volksschulartikels ein. *Carteret* erklärte den Schulartikel für den wichtigsten der ganzen Verfassung. Er sei zwar Föderalist, aber auf dem Gebiete der Volksbildung fürchte er die Zentralisation und die Intervention des Bundes nicht. Diese sei absolut notwendig, wenn die Volksschule auf eine erfreuliche Stufe gehoben werden solle. Mit der kantonalen Aktion komme man in gewissen Landesteilen nicht vorwärts.

Mit 74 gegen 42 Stimmen war der gesamte Artikel im Nationalrate angenommen.

Freilich hatte der Artikel in seiner ersten Annahme durch den Nationalrat statt des letzten Absatzes: „Gegen Kantone etc.“ die von *Weber* (Aargau, jetziger Bundesrichter) in glänzender Rede begründete viel schärfere Bestimmung enthalten: „Der Bund ist befugt, über die Anforderungen an die Primarschule, sowie über die Bedingungen, unter welchen jemand in dieser letztern Unterricht erteilen kann, Vorschriften zu erlassen.“ Es war das wohl die am weitest reichende Bestimmung des Schulartikels gewesen, und ist selbe im Nationalrate mit 67 gegen 59 Stimmen angenommen worden. Ein bestimmtes Eingreifen des Bundes in das Volksschulwesen lag darin ausgesprochen. Unter Führung von Bundesrat *Welti* und dem Drucke der Mehrheit der Waadtländer Deputierten, dem schliesslich auch *Ruchonnet*, ein begeisterter Verfechter des Schulartikels, nachgab, wurde jedoch im Ständerate am 10. Dezember 1873 diese von Nationalrat *Weber* in den Artikel eingebrachte Bestimmung gestrichen und dafür das von *Welti* beantragte letzte Alinea: „Gegen Kantone etc.“ aufzunehmen beschlossen. Im Januar 1874 stimmte dann auch der Nationalrat mit 66 gegen 51 Stimmen dem Ständerate bei.

Die Annahme der neuen Bundesverfassung vom 19. April 1874 erfüllte auch die Lehrerschaft mit den schönen Hoffnungen, dass unter Mitwirkung des Bundes auf grund des Artikels 27 das Volksschulwesen in der Schweiz einen neuen Aufschwung nehmen werde. Den 7. Septbr. 1874 trat die *schweizerische Lehrerversammlung* in Winterthur zusammen und verlangte den Erlass eines *eidgenössischen Volksschulgesetzes*, worin die Requisiten des in Art. 27 verlangten „genügenden Primarunterrichtes“ unzweideutig ausgesprochen würden.

Unterm 4. Oktober 1874 traten in Baden die Abgeordneten der *Schweizerischen Volksvereine* zusammen und sprachen sich ebenfalls für den Erlass eines eidgenössischen Schulgesetzes aus. In gleicher Weise taten dies die bedeutendsten Zeitungen der Schweiz.

Professor *Humbert* in Neuenburg befürwortete in offenen Briefen an Nationalrat Dr. Desor in Bern die Errichtung einer Schweizerischen Normalschule (Lehrseminar).

Unterm 16. Dezember 1874 luden Nationalrat Dr. Desor und 27 Mitunterzeichner den Bundesrat mittelst einer Motion ein, über die zur Durchführung des Art. 27 der Bundesverfassung erforderlichen Massregeln, soweit es die Volksschule betreffe, der Bundesversammlung Bericht und Antrag zu bringen.

Unterm 15. Juni 1875 wurde dieser Antrag vom Nationalrat angenommen. Es wurde bei diesem Anlasse von Seite des Bundesrates mitgeteilt, dass derselbe schon unterm 3. Juni 1874 ein *Zirkular* an die einzelnen Kantonsregierungen erlassen und diese um Übersendung der nötigen Dokumente ersucht hatte, um sich überzeugen zu können, ob der Primarunterricht in ihren Kantonen den Forderungen des Art. 27 entspreche. Wenn in der einen oder andern Beziehung die Vorschriften für den Primarunterricht Lücken aufweisen, die unter der neuen Bundesverfassung nicht mehr vorhanden sein dürfen, so mögen sie angeben, in welcher Weise und bis zu welchem Zeitpunkt sie diesen Mängeln abzuhelpen gedenken.

In den Begleitschreiben zu den eingesandten Aktenstücken hielten 7 Kantone ihre Schulgesetze mit der Bundesverfassung in Übereinstimmung. Die übrigen 18 Kantone stellten eine Revision derselben, soweit nötig, in Aussicht.

Im Laufe des Jahres 1875 waren die Delegierten der *Schweizerischen Volksvereine* wieder in Langenthal versammelt und stellten ausführliche Thesen für ein eidgenössisches Volksschulgesetz fest.

Unterm 6. Februar 1876 erliess der Bundesrat behufs Vollziehung des Schulartikels ein weiteres *Kreisschreiben* an sämtliche Kantonsregierungen, worin er die pädagogischen und statistischen Berichte der Erziehungsdepartemente für 1875 und 1876, das allgemeine Programm für den Primarunterricht, die Liste der in der Primarschule benützten Lehrbücher und die Eingabe der seit 1874 vorgenommenen Veränderungen an Schulgesetzen und Verordnungen verlangte, damit er sich überzeugen könne, ob den Vorschriften der Bundesverfassung Genüge geleistet sei. Zur Prüfung des Verhältnisses, in welchem die kantonalen Schulgesetzgebungen zum Art. 27 der Bundesverfassung stehen, übermachte der Bundesrat ein Schema von Fragen, zu deren Beantwortung die Kantone eingeladen wurden. Das alles sollte als Material zur Ausarbeitung einer Vorlage an die Bundesversammlung zur Durchführung des Schulartikels dienen.

In Ausführung des Auftrages des Nationalrates vom 15. Juni 1875 (Annahme der Motion Desor und Genossen)

reichte im Februar 1878 Bundesrat *Droz*, als Vorsteher des eidgenössischen Departements des Innern, dem Bundesrate einen Bericht über den „Art. 27 der Bundesverfassung und den Primarunterricht in der Schweiz“ ein. Es wurde derselbe auch als Broschüre der Öffentlichkeit übergeben. Dem Berichte war der Entwurf eines Schulgesetzes in 25 Artikeln beigefügt, und es gelangte Droz in jenem zu den allgemeinen Schlüssen, dass Art. 27 ein Bundesgesetz nicht vorschreibe, einem solchen aber auch nicht entgegenstehe; dass ein einheitliches, ausführliches Gesetz ausnahmsweise Schwierigkeiten biete; wollte man dabei zu sehr in Einzelheiten eintreten, so würde das Gesetz seinen Zweck verfehlen und Schulbehörden und Volk einem unerträglichen System unterwerfen; dass die gegenwärtige politische*) und finanzielle Lage der Eidgenossenschaft dem Erlass eines solchen Gesetzes nicht günstig seien; dass aber die Entwicklung der Volksschule immer mehr ein Gegenstand der Fürsorge der Bundesbehörden sein solle. In einem weitem Punkte war noch auseinandergesetzt, was zu diesem Zwecke und in jedem Falle angemessen sei.

Im September 1878 sprach der *Schweizerische Lehrerverein* in seiner Versammlung in Zürich seine Zustimmung zu den Forderungen des Hrn. Droz und sein erneutes Verlangen nach Erlass eines schweizerischen Volksschulgesetzes aus.

Der Bericht des Hrn. Droz wurde sämtlichen Kantonsregierungen unterm 27. Mai 1878 mitgeteilt mit dem Ersuchen, denselben einer Prüfung zu unterwerfen und sodann ihre Bemerkungen mitzuteilen.

Bis im Mai 1879 hatten 7 Kantone geantwortet; am 8. Februar 1880 langte die letzte Antwort ein. Es sprachen sich 11 Kantone für den Erlass eines Schulgesetzes als die grundsätzliche und richtige Ausführung des Schulartikels aus, nämlich: Zürich, Bern, Solothurn, Baselland, Appenzell A.-Rh., St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Neuenburg und Genf. Die übrigen 14 Kantone: Luzern, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Glarus, Zug, Freiburg, Baselstadt, Schaffhausen, Appenzell I.-Rh., Tessin, Waadt und Wallis hielten den Erlass eines Bundesgesetzes nicht für nötig oder nicht für opportun oder den Bund nicht für kompetent hiezu.

Der Bundesrat verzichtete infolge dieser Sachlage auf die Vorlage eines Schulgesetzes und beantragte in einer Vorlage zu Handen der Bundesversammlung unterm 3. Juni 1880 die *Errichtung einer Adjunktenstelle im eidgenössischen statistischen Bureau*, der zur Vollziehung des Art. 27 der B.-V. die nötigen Erhebungen über das Schulwesen der Kantone zu machen habe und für die regelmässige Sammlung, Zusammenstellung, Verarbeitung und Veröffentlichung der Ergebnisse zu sorgen hätte. Man stellte sich auf den Standpunkt, vorerst eine *möglichst gründliche und genaue* Kenntnis der tatsächlichen Schulverhältnisse in allen Kantonen sich zu verschaffen, eine Absicht, die zu

*) Das Schweizervolk hatte 1875 das Banknotengesetz, 1875 und 1877 zweimal das Gesetz über Militärpflichtersatz, und 1877 auch das Gesetz über die politischen Rechte der Schweizerbürger verworfen.

damaliger Zeit gerade auch die Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft ernstlich besprach und von sich aus sogar durch persönliche Einsichtnahme aller Verhältnisse zu ver-wirklichen gedachte.

Bis anhin hatte neben der Frage, ob der Bund in Ausführung des Art. 27 der B.-V. ein Recht habe, in gesetzgeberischer Weise in das Primarschulwesen einzugreifen, besonders die Bestimmung über „*ausschliesslich staatliche Leitung*“ die Bundesbehörden beschäftigt. Wiederholt waren revidierte Kantonsverfassungen ultramontaner Kantone aus diesem Grunde in ihren Bestimmungen über das Schulwesen beanstandet worden. — Am heftigsten jedoch stritt man sich über diese Bestimmung anlässlich des aus dem Kanton Luzern bei der Bundesversammlung anhängig gemachten *Lehrschwester*-Rekurses, der die eidgenössischen Räte von 1876 bis 1882 beschäftigte. Im April 1881 hatte der Nationalrat vier Tage über diese Streitfrage debattiert, ohne zu einem definitiven Entscheide zu gelangen. Man verschob einen Entscheid immer wieder hinaus.

Im Oktober 1881 erlangten die Radikalen im Nationalrate eine entschiedene Mehrheit, und die Fraktion beschloss nun, eine grundsätzliche Erledigung der Lehrschwesterfrage und der Ausführung des Schulartikels 27 herbeizuführen. Im April 1882 nahm der Nationalrat die Vorlage des Bundesrates betreff Errichtung einer Adjunktenstelle im statistischen Bureau, den *Schulsekretär*, mit 86 gegen 30 Stimmen an, und im Juni darauf genehmigte ihn auch der Ständerat mit 22 gegen 19 Stimmen. Damit war die erbitterte schulpolitische Kampfperiode des „*Schulvogts*“ von 1882 eingeleitet. Der Kampf entbrannte zur grössten Heftigkeit, als durch Vertrauensmissbrauch des Ständerats *Birmann* (Baselland), bundesrätlicher Experte für die Lehrschwester-schulen, das unter Beratung von Schulmännern aus der deutschen und romanischen Schweiz für die Durchführung des Schulartikels 27 festgestellte detaillierte *Programm Schenk* an die Öffentlichkeit gelangte. Der Ausgang dieses Kampfes ist bekannt. Nur vier Kantone: Solothurn, Baselstadt, Thurgau und Neuenburg hatten die Vorlage angenommen. Mit dem „*Schulvogt*“ war auch die Lehrschwesterfrage untergegangen. Sie hat formell nie ihre Erledigung gefunden.

Eine Zeit der Reaktion war damit eingetreten, die mit dem Jahre 1884, da das Schweizervolk mit einem Male vier Bundesvorlagen verwarf, ihren Höhepunkt erreichte. Dieser Zeitepoche der ultramontanen Obstruktionspolitik folgte in den eidgenössischen Räten jene der sogenannten Politik der Kompromisse. Schulkämpfe fanden auf kantonalem Boden ihren Fortgang, so in *Baselstadt* anlässlich der Aufhebung der dortigen katholischen Schulen (1883 und 1884) und in *St. Gallen* anlässlich der Schulverschmelzung von *Lichtensteig* (1887 und 1888). Die Ultramontanen, die in der Schulvogtszeit am lautesten jede Einmischung des Bundes in die kantonale Schulhoheit verabscheut hatten, waren jetzt schnell bereit gewesen, die Hülfe des Bundes gegen kantonale Schulent-scheide herbeizurufen.

Zum letzten Male nach alter Taktik brachte Nationalrat *Schäppi* die Ausführung des Art. 27 im Nationalrate zur Sprache. Es war im Jahre 1888, als derselbe die Motion einbrachte, den Bundesrat zu einer Untersuchung darüber einzuladen, inwieweit nach bis jetzt gemachten Wahrnehmungen und Erhebungen das Schulwesen der einzelnen Kantone den Anforderungen des Artikels 27 der B.-V. entspreche, und über das Ergebnis Bericht zu erstatten. Infolge eines Missverständnisses zog *Schäppi* die Motion plötzlich zurück, um sie bald nachher wieder einzubringen.

Bundesrat *Schenk* erklärte mit Hinweis auf das, was das Departement in Sachen bisher getan, die Motion *Schäppi* nicht gerade für nötig; wenn sie aber angenommen werde, so erblicke er darin eine Bekräftigung für sein bisheriges Vorgehen, womit sich auch der Motionssteller einverstanden erklärte. Der Nationalrat nahm das Postulat in diesem Sinne an, der Ständerat lehnte dasselbe, mit Hinsicht auf *Schenks* Erklärung ab, worauf auch der Nationalrat mit 47 gegen 30 Stimmen dasselbe von sich wies.

Es war diese Motionstellung ein letztes schwaches Mühen einer langen, erfolglosen Kampfperiode gewesen.

Aus Graubünden.

(Korr.)

Der grosse Sprachenkampf in Alt fry Rätia nähert sich voraussichtlich seinem Ende, und der Erfolg derselben für diejenigen, die ihn inszenirt, wird der sein, dass es „beim Alten“ bleiben wird, vorläufig wenigstens.

Ich habe den Lesern der Schweiz. Lehrerzeitung seinerzeit gemeldet, dass eine Anzahl Oberländer Gemeinden gegen die Bestimmung des neuen Lehrplanes für die bündnerischen Primarschulen, wonach mit dem Deutsch-Unterrichte in romanischen Schulen im IV., eventuell auch erst im V. Schuljahr zu beginnen ist, beim Grossen Rate mit einer Petition vorstellig wurden und Aufhebung dieses Obligatoriums verlangten, da die Gemeinden in der innern Einrichtung ihrer Schulen souverän seien und das Romanische als Nationalsprache garantiert sei. Der Grosse Rat schritt über diese Petition in dem Sinne zur Tagesordnung, dass er die Hoffnung aussprach, es werde die Regierung Gemeinden, wo besonders ungünstige Verhältnisse existiren, einen spätern Beginn des Deutsch-Unterrichtes gestatten, oder auch ganz davon absehen, bezw. diese besondern Verhältnisse zu berücksichtigen. Doch damit waren die erzürnten Führer der Oberländer Romanen noch nicht zufrieden. Es wurden Protest-versammlungen abgehalten und überlaut und gewaltig feierlich für die „*Freiheit*“ demonstirt, ja sogar mit einem Initiativ-begehren, welches einigen Bestimmungen der kantonalen Schulordnung hätte das Lebenslicht ausblasen sollen, gedacht. Und am 15. Juli vergangenen Jahres stellten sich abermals einige Gemeinden mit Eingabe dem Regierungsrate vor und verlangten volle Freiheit in Sachen des Deutsch-Unterrichtes in ihren Schulen. Das Erziehungsdepartement, welches in der ganzen Kampagne grosse Ruhe und Mässigung an den Tag legte, ordnete nun bei den romanischen Gemeinden eine Umfrage an, um sowohl über den bisherigen Bestand als über die Wünsche der Schulräte für die zukünftige Einrichtung des deutschen Unterrichtes in ihren Schulen zuverlässige Angaben zu erhalten. Die Antworten gingen fast ohne Ausnahme rechtzeitig ein, trotzdem durch einzelne Heissporne in der Presse die Vorstände zur Renitenz aufzuwiegeln versucht wurde. Die eingegangenen Resultate sind ohne Zweifel auch für nicht bündnerische Leser interessant, da sie die Mehrheit derselben in einer Angelegenheit orientiren, in der sie bisher nur so ab und zu etwas gehört.

Graubünden zählt im ganzen 123 romanischen Gemeinden (von 223) mit 32,674 romanischen Einwohnern (von 96,291)

und mit 6,098 schulpflichtigen Kindern (von 14,773 im Jahre 1994). Die Zahl der Schulen beträgt 134 (von 471, resp. 509 mit den Privat- und Sekundarschulen), wovon 81 Gesamtschulen, 31 Schulen mit 2, 16 Schulen mit 3 und 6 Schulen mit 4 Lehrern. Das Erziehungsdepartement grupperte die verschiedenen Schulen nun auf grund der eingelaufenen Berichte in folgende 7 Kategorien:

I. Schulen, in welchen kein romanischer, sondern nur deutscher oder italienischer (in zwei Schulen) Unterricht erteilt wird (21 Schulen mit 1230 Kindern = 20,2 0/0), II. Schulen, in welchen der deutsche Unterricht bereits im I. oder spätestens im II. Schuljahr beginnt und das Deutsche im III. oder IV. Schuljahr Unterrichtssprache wird (5 Schulen mit 188 Kindern = 3,1 0/0), III. Schulen, in welchen das Deutsche im II. und III. Schuljahr gelehrt wird und im V. oder VI. Schuljahr als Unterrichtssprache auftritt (17 Schulen mit 694 Kindern = 11,4 0/0), IV. Schulen, in welchen der Beginn des deutschen Unterrichtes in das IV. Schuljahr fällt und das Deutsche als hauptsächliche Unterrichtssprache im VI. oder VII. Schuljahr angewendet wird (37 Schulen mit 2,149 Schülern = 35,2 0/0), V. Schulen, die den deutschen Unterricht im V. Schuljahr beginnen und in welchem das Deutsche im VII. oder VIII. Schuljahr als Unterrichtssprache verwendet wird (24 Schulen mit 954 Kindern = 15,6 0/0), VI. Schulen, in welchen das Deutsche erst vom VI. oder VII. Schuljahr an gelehrt wird und wenig oder gar nicht als Unterrichtssprache auftritt (15 Schulen, mit 548 Kindern = 9 0/0) und VII. Schulen, in welchen kein Unterricht in deutscher Sprache erteilt wird (15 Schulen mit 335 Kindern = 5,5 0/0).

Daraus erhellt, dass 34,7 0/0 der romanischen Schulkinder mehr deutschen Unterricht erhalten, als der Lehrplan, welcher den Beginn desselben auf das IV., in Ausnahmefällen auf das V. Schuljahr festsetzt. Bei 50,8 0/0 entspricht der Unterricht den Anforderungen, die der Lehrplan als Regel aufstellt oder als Ausnahme zulässig erklärt. 14,5 0/0 erhalten einen ungenügenden oder keinen deutschen Unterricht.

Über die konstitutionelle Seite der Frage spricht sich der Regierungsrat folgendermassen aus: „Der deutsche Unterricht in den romanischen Schulen bildet einen integrierenden Bestandteil des Gesamtunterrichtes und muss schon aus diesem Grunde der Oberaufsicht des Kleinen Rates unterstellt bleiben. Diesem steht daher die bisher unbestrittene Befugnis zu, im Falle einer unzweckmässigen oder die Interessen der Schule schädigenden Einrichtung desselben auf grund der Verfassung und der Schulordnung nötigen Massregeln zu ergreifen. Die Schulordnung speziell bestimmt, dass für romanische Schüler, soweit tunlich, Unterricht in der deutschen Sprache erteilt werden soll, und die Interpretation dieser Bestimmung, wie die Auslegung der Schulordnung überhaupt und die Aufstellung von Ausführungsbestimmungen innerhalb dem Rahmen derselben, ist Sache des Kleinen Rates. Demzufolge ist die Ansicht der Gemeinden, welche für sich hinsichtlich der Einrichtung des deutschen Unterrichtes in ihren Schulen volle Freiheit beanspruchen, eine irrige und kann das bezügliche Begehren in den Einlagen einiger Gemeinden nicht berücksichtigt werden. Hingegen entspricht es den bisherigen Grundsätzen der Landesverwaltung, dass die besondern Verhältnisse der einzelnen Gemeinden möglichst berücksichtigt werden; es ist dies auch in der vorliegenden Frage angesichts der grossen Mannigfaltigkeit der Bedürfnisse und Tendenzen angemessen.“

Die Kategorien 1—4 veranlassen die Regierung zu keinen besondern Vorschriften, da dieselben ohne jegliche Inkonvenienzen den Vorschriften des Lehrplanes genügen können. Für IV wird speziell eine gehörige Pflege des Romanischen speziell ans Herz gelegt.

Zu Kategorie V bemerkt die Publikation, es dürften dieselben, auch wenn sie den Deutschunterricht erst im V. Schuljahr beginnen, das Lehrziel doch noch erreichen.

Dass die Schulen VI und VII besser tun, den Deutschunterricht vielleicht besser ganz auf der Seite zu lassen, glaubt auch die Regierung und stellt es denselben in folgedessen frei, sich nur auf das Romanische zu beschränken, da ein Deutschunterricht, wie er hier erteilt werde, wirklich von geringem Wert wäre.

Die Verfügungen der Regierung scheinen die erregten Geister beruhigt zu haben, obschon die „Gassetta romanscha“, das Organ der romanischen Katholiken Graubündens noch ab und zu von unserem Hrn. Erziehungsdirektor als von einem Castellan (Burgvogt) redet. Das sind aber Zornesausbrüche, die mehr darin ihren Grund haben, dass Herr Vital eben ein bewährter Freisinniger ist.

Kaum aber war diese Angelegenheit geregelt, erhoben sich neue Schwierigkeiten, die beweisen, wie schwer ein so vielsprachiger Kanton namhafte Fortschritte im Schulwesen ins Werk setzt.

Der neue Lehrplan, dessen Inhalt ich den Lesern der schweizerischen pädagog. Zeitschrift voriges Jahr zur Kenntnis*) brachte, ruft selbstverständlich neuen Lehrmitteln für alle Schulstufen und Lehrfächer. Für die deutschen Schulen sind die Lesebücher I und II natürlich nach Herbart-Zillerscher Richtung angelegt, bereits erschienen. Für das III. und IV. Schuljahr sollen auf nächsten Herbst die Lesebücher fertig sein. In dieser Beziehung kann man sich also über Saumseligkeit nicht beklagen.

Für die romanischen Schulen entstand nun gleich grosser Wirrwarr, da das Romanische keine alleseitig anerkannte Schriftsprache besitzt und bisher gemachte Einigungsversuche stetsfort scheiterten. Wir haben ein Oberländer-, Schamser-, Oberhalbsteiner-, Oberengadiner- und Unterengadiner-Idiom. Alle bis auf die Schamser erschienen dann auch sofort mit dem Begehren, die Lehrmittel müssen in ihrem Idiom verfasst werden.

Das Erziehungsdepartement entsprach auch, da eben wieder „ausnahmsweise Verhältnisse“ nachgewiesen wurden. So werden wir nun deutsche, italienische, Oberländer-, Oberhalbsteiner-, Oberengadiner-, Unterengadiner-Lehrmittel erhalten, alles Originalarbeiten, nicht etwa bloss Übersetzungen, wie ausdrücklich verlangt wird. Man denke sich die ausserordentliche Schwierigkeit, für all diese Aufgaben die geeigneten Leute aufzutreiben. Doch es geschieht. Hoffen wir, die Werke loben die Meister.

Zu bemerken ist noch, dass die Engadiner die Mehrkosten, welche die Herausgabe der Lehrmittel für ihre Idiome verursacht, selbst zu tragen haben, resp. auf den Preis der Bücher geschlagen werden.

Lustig ist die Tatsache, dass die Oberhalbsteiner, die Berücksichtigung ihrer Mundart verlangen, einen Oberländer aber ihre Orthographie wollen bereinigen lassen. Wer lacht denn da? Wenn man für ein Prinzip kämpft, braucht man ja doch nicht zum voraus die Gewissheit zu haben, dass man demselben nachleben kann (?). Dieser romanische Sprachenkampf hat wirklich schon manche herrliche Blüten getrieben.

Der neue Lehrplan als solcher hat noch immer viele Feinde. Die Bezirkskonferenz Herrschaft-Unterlandquart sprach sich im Herbst ganz schroff gegen denselben aus und wünscht vom Erziehungsdepartement Umarbeitung desselben. Ihm schlossen sich bisher sozusagen alle andern Konferenzen an, die sich mit der Angelegenheit überhaupt befassten. Einzig eine Bezirkskonferenz im Unterengadin sprach sich dafür aus und auch diese nur mit Vorbehalten.

Selbstverständlich können Lehrer, die nicht der Herbart-Zillerschen Richtung angehören, diesen Lehrplan niemals als massgebende Richtschnur anerkennen. Das muss bei jeder Probe einer praktischen Anwendung sich herausstellen. Ich muss daher auch jetzt noch mehr als ehemals betonen, dass durch die Obligatorisch-Erklärung dieses Lehrplanes gegenüber den ältern Lehrern zu wenig Rücksicht genommen wurde.

Wenn denn nun gar ein Unterengadiner Lehrer vor einiger Zeit den Lehrern das Recht absprach, den Lehrplan zu kritisieren, so muss gegen derartige Knebelungsversuche schon laut und energisch protestiert werden. Die Zeiten sind vorüber, da man geduldig zuwartet, bis es irgend einem Höherstehenden gefällt, sein Urteil als das massgebende hinzustellen, so dass die Lehrer nur noch Ja und Amen dazu sprechen dürfen. Heraus mit der Meinung! das muss die Losung sein, vorausgesetzt natürlich, dass dies sachlich geschehe und wohlgemeint sei.

*) Ich habe hier noch die Berichtigung, resp. Ergänzung anzubringen, dass der neue Lehrplan obligatorische und fakultative Stoffe vorschreibt, was bei Beurteilung der Stoffmenge zu berücksichtigen ist. Aus Versehen unterblieb seinerzeit der bezügliche Hinweis.

Dass der obgenannte Lehrer-Korrespondent im Fr. Rätier der Konferenz Herrschaft-Unterlandquart pädagogischen „Dilettantismus“ vorwarf, war recht taktlos, um so mehr, als derselbe vermöge seiner Vorbildung nicht höher steht, als die Bündnerlehrer, ja sozusagen alle.

Auch die versteckte Beschuldigung, die Bündnerische Lehrerschaft nehme es mit der eigenen Fortbildung nicht gerade sehr gewissenhaft, muss zurückgewiesen werden. Der Stand des bündnerischen Schulwesens, wie er durch die Rekrutenprüfungen etc. wiederholt konstatiert worden ist, spricht denn doch sehr zu Gunsten unseres Lehrerstandes. Wenn man den kleinen Gegenpreis in Betracht zieht, den die Gemeinden in Form der kargen Lehrerbesoldungen aussetzen, darf schon gesagt werden, dass es den Bündnerlehrern an Idealismus nicht fehlt. Man darf dem Lehrerstand Bündens denn doch nicht durch die Lehrer selbst verkleinern und herabsetzen lassen.

Präparation

zu einer Lektion aus der Naturgeschichte für die V.,
ev. VI. Klasse.

(v. J. S.)

Ziel. Wir wollen untersuchen, was wir von einem Vogel wissen können, von dem wir nur Kopf und Schnabel sehen, und ihn nachher genauer beschreiben.

I. Ich zeichne Kopf und Schnabel eines Vogels z. B. einer Schwalbe) an die Wandtafel. Wie ist der Schnabel dieses Vogels im Verhältnis zum Kopf? Dünn, klein zart.

Woraus besteht wohl die Nahrung des Vogels, der einen so zarten Schnabel hat, wie der gezeichnete? Insekten. Zu welchen Jahreszeiten kann derselbe bei uns seine Nahrung finden? Zu welcher nicht? Wozu ist deshalb der Vogel bei Beginn der kalten Jahreszeit gezwungen, da ja die Vögel keinen Winterschlaf halten? Er muss von hier wegziehen nach wärmern Ländern. Ihr könnt daher wohl auch beurteilen, ob er ein guter oder schlechter Flieger ist. Guter Flieger. Wie müssen daher seine Flügel im Verhältnis zur Körpergrösse beschaffen sein? Gross, lang, kräftig. Lehrer: Ja, er fliegt so rasch und geschickt, dass er seine aus lebenden Insekten bestehende Beute im Fluge erhascht. Wie muss demnach sein Gesicht sein? Scharf. Ihr könnt auch wohl erraten, wie der Leib des Vogels gebaut sein muss. Schlank, leicht. Welche Glieder dürften bei diesem Vogel am wenigsten ausgebildet sein? Füsse. L.: Ja, dieselben sind so klein und schwach, dass der Vogel nur schwer gehen kann.

II. Könnt Ihr nun einen Vogel nennen, auf den das Gefundene passt? Schwalbe. L.: Bei uns gibt es mehrere Schwalbenarten: Dorfschwalbe oder Rauchschnalbe, die Stadtschwalbe, die Mauerschwalbe. Erstere wollen wir nun (an Hand eines ausgestopften Exemplars oder einer Abbildung) genauer betrachten: Nachweis, dass die Rauchschnalbe die bis jetzt entdeckten Eigenschaften wirklich besitzt, und Hervorhebung der besondern Kennzeichen: Rote Kehle, grünschillernde, stahlschwarze Farbe des Oberkörpers, lange, spitze Flügel, langer, gabeliger Schwanz. Grösse, verglichen z. B. mit dem Sperling, Nestbau.

Lebensweise: Kommt etwa im April aus dem Süden zu uns. Sie baut ihr Nest, wo möglich, in Hausräume, notgedrungen auch an überdachten Stellen der Hausmauern aus Erde, Moos, Stroh, Federn u. s. f. Die nackten Jungen werden von den Alten mit Insekten gefüttert. Nach etwa 14 Tagen sind die Jungen flügge, und nach ein paar weitem Tagen fangen sie selbst Insekten und trennen sich von den Eltern. Im Herbst halten sie vor der Abreise grosse Versammlungen und ziehen dann in Scharen wärmern Ländern zu.

Während ihres Hierseins setzt sich die Schwalbe in müssigen Augenblicken auf Telegraphendrähte, auf Dachfirsten, auf Fensterladen und singt leise ihr melodisches Lied.

Weil sie so viel lästiges Ungeziefer vertilgt, zählt man sie zu den nützlichsten Vögeln, und ein alter Volksglaube erblickt in derselben ein das Haus und seine Bewohner schirmendes Wesen.

III. Bezeichnet Ähnlichkeiten zwischen der Schwalbe und der (schon behandelten) Bachstelze, dem Zaunkönig, dem Rot-schwänzchen, dem Rotkehlchen etc. nach: Nahrung, Lebensweise und Körperbau.

Gebt Verschiedenheiten an zwischen der Schwalbe und dem (euch schon bekannten) Sperling, Buchfink, Goldammer etc.

Sprecht euch aus über die Stimme aller dieser Vögel gegenüber der Stimme der Schwimmvögel oder Raubvögel.

Drückt euch aus über den Verbleib der jungen Schwalben, Meisen, Finken in ihrem Nest gegenüber jungen Hühnern, Enten, Gänsen.

IV. Abstraktion des Begriffs „Singvögel“ durch Hinweis auf den Gesang der zwei erstgenannten Gruppen gegenüber der Stimme der Schwimm- und Raubvögel.

Abstraktion der Begriffe „Körnerfresser“ und „Insektenfresser“ durch Hinweis auf die Nahrung der ersten und zweiten Gruppe.

Abstraktion des Begriffs „Nesthocker“ und „Nestflüchtler“ durch Hinweis auf das längere Verbleiben im Neste seitens der Jungen der erstgenannten Vögel gegenüber jungen Hühnern und Schwimmvögeln.

V. a) Erzähle (ev. schriftl.), was die Schwalbe auf ihrem Weg (von hier nach der Nordküste Afrikas gesehen und welche Hindernisse sie zu bewältigen hatte. (Entwicklung, Karte.)

b) Erzähle, wie es einigen Schwalben erging, die in Italien sich unvorsichtig zeigten. (Entwicklung)

c) Erzähle, was du alles beobachtet, als die Schwalbe ein Nest in oder an eurem Haus erbaute. (Entwicklung.)

d) Erzähle, was du beobachtet, seit die Schwalbe Eier gelegt, bis die Jungen flügge waren.

e) Beschreibe die Rauchschnalbe z. B. nach dem Schema:

1. Einzugs bei uns.
2. Nestbau.
3. Aussehen.
4. Nutzen.

Anmerkung. Dass einige Insektenfresser auch bei kalter Jahreszeit es bei uns auszuhalten vermögen, gehört zu den Ausnahmefällen.

Basler Lehrerverein.

Samstag Abend den 15. Februar feierte der Basler Lehrerverein im „Café Spitz“ das Jubiläum seines 50jährigen Bestehens; gleichzeitig gedachte er auch der mehr als 50jährigen Lehrtätigkeit eines seiner Mitglieder, des Herrn B. Flury an der Mädchenprimarschule, der im Jahre 1838 in Reitenberg im Toggenburg die Lehreraufbahn begonnen, später in Kreuzlingen unter Vater Wehrli, im Seminar in Esslingen und im französischen Seminar in Claye bei Pruntrut seine Kenntnisse erweitert, in Schwanden, in Bern und seit 35 Jahren in Basel sich praktisch betätigt hat. Der Verein ernannte den Jubilar, der im Frühjahr vom Lehramt zurücktreten wird, zum Ehrenmitglied und überreichte ihm mit der Ernennungsurkunde noch ein bescheidenes Erinnerungszeichen.

Herr Sekundarlehrer J. Horber hatte für diesen festlichen Anlass die Geschichte des Vereins geschrieben, welche allseitig wohlverdienten Beifall und volle Anerkennung fand; eine frühere Nummer der Lehrerzeitung hat daraus einige Daten gebracht.

Nachdem der Vereinspräsident Dr. Wetterwald in seiner Begrüßungsrede auf die vor 50 Jahren durch die damalige Pestalozzifeier veranlasste Gründung des Vereins hingewiesen, mit einigen Worten des Jubilars und der Gründer gedacht, die fernern Aufgaben und Ziele des Vereins beleuchtet und demselben eine segensreiche Zukunft gewünscht hatte, übernahm Herr Waisenvater Dr. J. J. Schäublin das Ehrenpräsidium. Von den 53 Gründern des Vereins leben heute nur noch zwei, nämlich die Herren Theophil Burckhardt-Piguet, früher Lehrer am Gymnasium, und Waisenvater Dr. Schäublin, der, noch „aufrecht überragend seine Jahre“, sich der vollen körperlichen und geistigen Rüstigkeit erfreut und in einem ausgedehnten Wirkungskreis seine reichen Kräfte entfaltet. Er überbrachte zunächst Gruss und Glückwunsch des Erziehungsdepartements und griff dann in seiner Ansprache weit in die Vergangenheit zurück; in seiner anschaulichen, munteren Weise schilderte er den ältesten Mitarbeiter Pestalozzis, den nachmaligen Seminardirektor Hermann Krüsi, den er im Jahre 1841 in Gais besucht und dessen Botanik-Unterricht ihm in der vorzüglichsten Weise das Pestalozzische Anschauungsprinzip demonstriert hat; er brachte sein Hoch dem dienenden Sinne im Geiste Pestalozzis.

Den Glanzpunkt des Abends bildete die Aufführung des von Herrn Lehrer *Albert Witt* verfassten Charakterbildes: Heinrich Pestalozzi, das von tiefem Erfassen des pestalozzischen Geistes zeugt, und das sein Wirken und Streben auf dem Neuhof und namentlich in Stans in wirkungsvoller Weise zur Anschauung bringt. Herr Witt hatte selber die Titelrolle übernommen und in vorzüglicher Weise durchgeführt; sowohl ihm und den übrigen Darstellern, als auch dem trefflichen Regisseur, Herrn Dr. B. Wyss, wurden lebhaftere Ovationen bereitet. Um die gediegene Arbeit auch weitem Kreisen zugänglich zu machen, soll sie nächstens im Drucke erscheinen; vielleicht interessieren sich auch die Herren Kollegen auswärts um dieselbe.

Herr *Reallehrer Gysler* beleuchtete in seiner sarkastisch-geistreichen Weise verschiedene, Schule und Lehrer betreffende Erscheinungen und Vorkommnisse der jüngsten Vergangenheit im engern und weitem Vaterland; es fielen Hiebe nach rechts und nach links; aber trotz alledem schloss er mit der Aufforderung, anzustossen auf den Wahlspruch: „Und dennoch!“

Herr *Sekundarlehrer Ferd. Schwarz* sprach unter anderm von dem Verhältnis des Lehrervereins zum freisinnigen und zum evangelischen Schulverein, sowie zur Synode. Die erstern haben sich auch andere als nur rein pädagogische Aufgaben gestellt, und der letztern kann es naturgemäss nur von Nutzen sein, wenn auch im kleinern Kreise pädagogische und Interessen-Fragen besprochen oder vorbereitet werden. Herr *Schulinspektor Dr. Hess* brachte ein Hoch auf die Jugend aus, und Herr *Sekundarlehrer F. Meyer* feierte in einem ansprechenden Gedicht die Tätigkeit des Jubilars Flury.

Nachdem der Vereinspräsident namentlich dem Vereinshistoriker und dem Vereinsdichter den wärmsten Dank ausgesprochen, wies er in seinem Schlusswort auf das Dreigestirn von Waisenvätern hin: den Waisenvater von Stans, der uns bei all seinen Fehlern und Schwächen in seinem Wirken, Lieben und Dulden doch stets als eine Lichtgestalt vor Augen stehen soll; auf den Waisenvater von Winterthur, Herrn Dr. Morf, der denjenigen von Stans aus den Akten ausgegraben und von Staub und Flecken gereinigt hat, und auf den Waisenvater von Basel, Herrn Dr. Schäublin, der den Ideen Pestalozzis Leben und Gestalt gegeben, der als einstiger Mathematik-Lehrer dessen „Form und Zahl“ so verständnisvoll interpretiert und als Sängervater dem „Schall“ zu einem so guten Klang verholfen hat. — Durch Liedervorträge sowie durch musikalische Produktionen der HH. Dr. Paul Meyer, Dr. Fritz Schäublin und Albert Schäublin wurde für Abwechslung aufs beste gesorgt. Dem Lehrerverein rufen wir aber auch an diesem Ort ein Glückauf für die Zukunft zu!

Dr. W.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. 1. Dem Gesuch der Zentralschulpflege der Stadt Zürich um Genehmigung ihres Beschlusses vom 12. März 1896 betreffend versuchsweise Einführung des Fächergruppensystems für das Schuljahr 1896/97 ist vom Erziehungsrate zur Zeit nicht entsprochen worden. Die Erwägungen lauten:

a) Das Vorgehen der Zentralschulpflege ist nach § 114, letztes Lemma, des Unterrichtsgesetzes korrekt.

b) Nach den vorhandenen, dem Gesuch der Zentralschulpflege vom 18. März beigelegten Aktenstücken ist der Bestimmung von § 261, Lemma 3, des Unterrichtsgesetzes, welche die Begutachtung durch die Lehrerschaft bzw. die mündliche Vertretung des Standpunktes der Lehrerschaft durch zwei Abgeordnete derselben vorsieht, mit Bezug auf den beabsichtigten Trennungsmodus nicht nachgelebt worden.

c) Auf eine materielle Behandlung der Frage wird angesichts dieses formellen Mangels zur Zeit nicht eingetreten.

2. Es werden auf Beginn des Schuljahres 1896/97 ernannt:

A. Als Verweser an der Sekundarschule:

Bezirk Zürich. Höngg: Schoop, Max, von Zürich.

Bezirk Hinweil. Hinweil (neue Lehrstelle): Meyer, Armin, von Küsnacht; Rütli: Huber, Ernst, von Thalheim.

Bezirk Winterthur. Seuzach: Schiller, Bruno, von Zürich; Töss: Marti, Fritz, Othmarsingen.

Bezirk Bülach. Rorbas: Peter, Jakob, von Fischenthal; Wyl: Meyer, Gottlieb, von Hedingen in Seuzach.

B. Als Vikar an der Sekundarschule:

Bezirk Zürich. Schule Zürich I: Vontobel, Edwin, von Oetwil, für Zollinger, Oskar, Urlaub; Zürich IV: Bolleter, Eugen, von Zürich, für Mohn, U., K.

Bezirk Affoltern. Schule Mettmenstetten: Ernst, Alfred, von Winterthur, für Gubler, Rud., K.

Bezirk Uster. Schule Uster: Wettstein, Friedrich, von Maur, für Hürlimann, H., U.

Bezirk Winterthur. Schule Rätterschen: Süsstrunk, Friedr., von Zürich, für Baumann, Gottfr., M.; Winterthur: Frei, August, von Uster, für Schumacher, A., K.; Wülflingen: Müller, H., von Rudolfingen, für Binder, K.

Bezirk Dielsdorf. Schule Dielsdorf: Boli, August, von Winterthur, für Heer, K.

SCHULNACHRICHTEN.

Bund und Schule. In dem Geschäftsbericht des Departements des Innern für das Jahr 1895 heisst es unter dem Abschnitt „Vollziehung der Bundesverfassung und eidg. Gesetze“ zu „Ausführung des Artikels 27“: Wir sind während des Berichtsjahres zweimal in die Lage gekommen, über Beschwerden betreffend die Anwendung des Art. 27 der Bundesverfassung zu entscheiden.

Die erste, erhoben von einem Mitgliede der Religionsgenossenschaft der Adventisten des 7. Tages, war gegen einen Entscheid des Staatsrates von Neuenburg gerichtet, durch welchen diese Behörde es abgelehnt hatte, das schulpflichtige Kind des Beschwerdeführers für den Samstag, den Feiertag der Adventisten, vom Schulbesuch zu befreien. Wir haben, der Anschauungsweise des Staatsrates von Neuenburg zustimmend, den Rekurs abgewiesen und unsern Entscheid im Bundesblatt (1895, I, 101) veröffentlicht.

Die zweite Beschwerde ging aus von einer Anzahl protestantischer Gemeindebürger von Brusio (Graubünden) und verlangte, dass entgegen einem Entscheide des Kleinen Rates dieses Kantons die konfessionelle Trennung der Gemeindeschule in Brusio aufgehoben werde und dementsprechend die reformirten Kinder dieser Gemeinde eines gleichwertigen Primarunterrichts teilhaftig werden wie die katholischen. Dieser Rekurs wurde unsererseits als begründet erkannt. Für das Nähere über die Verhältnisse und die Entscheidungsgründe erlauben wir uns auf die Veröffentlichung des Entscheides im Bundesblatt (1895, III, 557 ff.) zu verweisen.

Im weitem haben wir anzuführen, dass unser Departement des Innern, dem Postulate des Nationalrates vom 7. Juni 1893 und den schon im Geschäftsberichte für 1892 erwähnten Eingaben (Bundesbl. 1893, I, 457; und 1894, I, 238) Folge gebend, uns im Mai einen Entwurf Bundesgesetz, betreffend die Unterstützung der öffentlichen Primarschulen durch den Bund, unterbreitet hat, den wir am 4. Juli durchberieten und mit einigen wenigen Abänderungen annahmen. Vier Tage darauf erteilte, wie im Eingange dieses Berichtes bereits erwähnt, den Autor desselben, unsern hochgeschätzten Kollegen Schenk der bedauerliche Unfall, dessen Folgen am 18. Juli seinem Leben ein Ende machten. Diesem beklagenswerten Verluste unseres Kollegen und der daran sich schliessenden längern interimistischen Leitung des Departements ist es in erster Linie zuzuschreiben, dass der von uns durchberatene Gesetzentwurf bis jetzt noch nicht vor Sie (an die eidgen. Räte) gelangt ist.

Inzwischen ist von verschiedenen Seiten die Frage erhoben worden, ob zur Einführung der Unterstützung der Primarschulen durch den Bund nicht eine Verfassungsrevision notwendig sei. Dies veranlasst uns, die Angelegenheit einer neuen Prüfung zu unterwerfen.

Im weiteren scheint es uns, den wichtigen Entwürfen, die wir Ihnen vorzulegen haben, nur zum Vorteil zu gereichen, dass sie nicht gleichzeitig unterbreitet werden, zumal sie von bedeutendem Einflusse auf die Bundesfinanzen sind und das Volk in die Lage kommen kann, sich über sie auszusprechen. Den Weg der sukzessiven Vorlage einschlagend, schien es uns sodann am Platze, dass der Gesetzentwurf über die Unterstützung der Primarschulen demjenigen über die Unfall- und Krankenversicherung den Vortritt zu lassen habe. — Wenig verheissungsvoll!

Landesausstellung in Genf. Die Aufstellung und Einordnung in Gruppe XVII (Erziehung und Unterricht), ist im Gange; in dieser Gruppe wird auf den ersten Mai alles fertig sein. Die Lichtverhältnisse scheinen, einige Ausnahmen abgerechnet, günstig zu sein. Das „Musterschulzimmer“ steht zum Bezüge bereit; es wird etwas bessere Façon machen, als was man 1889 in Paris als eine „Schweiz. Schule“ ausgab. Die Arbeiten, die bis jetzt in Gruppe XVII ausgestellt sind, zeigen, dass es vielleicht nicht ganz ausser Platz wäre, wenn auch für diese Gruppe eine Art Jury über die Aufnahme zu entscheiden gehabt hätte. Manches wird jedenfalls als neue Erfindung auf dem Gebiet der Schule und Schulhygiene zu sehen sein, das mehr durch die negative Erkenntnis belehrt, als durch die Brauchbarkeit; so ist da eine neue Schulbank, die am ehesten zum Fingerabschneiden geeignet scheint. Doch wir wollen heute nicht vorgreifen und Lob und Kritik dem Genfer Berichtersteller überlassen, der mit nächster Nummer bald in französischer bald in deutscher Sprache die Leser mit allem, was in der Ausstellung auf die Schule Bezug hat, auf dem Laufenden halten wird.

Gewerbliches Bildungswesen. Letzten Samstag traten im Musée industriel zu Lausanne etwa 30 Vertreter des Zeichnungsunterrichts zusammen, um die Gründung einer *romanischen Sektion des Vereins der schweizerischen Zeichnungs- und Gewerbeschullehrer* zu besprechen. Die Initiative ging von Hrn. Genoud in Freiburg aus, der die Versammlung eröffnete, an der u. a. auch der genferische Erziehungsdirektor und der waadtländische Direktor des Landwirtschafts- und Handelsdepartements anwesend waren. Auf ein Exposé des Hrn. Beausire, Waadt, entschloss sich die Versammlung, nicht eine Sektion des genannten Vereins, sondern einen *selbständigen Verein* zu gründen, „qui cherchera du reste à entretenir les meilleurs rapports avec la Société Suisse.“ Nach lebhafter Diskussion wurden die Statuten bereinigt und die *Revue suisse d'enseignement professionnel* als Organ des Vereins erklärt. — Der Vorstand der Gesellschaft wurde bestellt aus den Hrn. Genoud, Freiburg (als Präsident); Martin, Genf; Racine, Neuenburg; Gilliard, Fleurier; Clotu, Bienne; May et Jatou, Lausanne.

Damit ist ein weiterer *schweizerischer Verband* von Lehrern gesprengt; wenn mit dem schweizerischen Turnlehrerverband und den Lehrern der Handarbeit ein gleiches geschieht, so ist die Scheidung der romanischen und deutsch-schweizerischen Lehrerschaft vollständig, und unsere Enkel suchen vielleicht mühevoll in Tagen politischer Gefahr die Zipfel der Bänder, die die jetzige Generation nicht besser zu knüpfen wusste. Dieser Beschluss am Vorabend der Landesausstellung in Genf hat unsere Hoffnung auf ein rapprochement der romanischen und deutsch-schweizerischen Lehrerschaft um ein gut Stück heruntergestimmt. Und doch — und doch . . .

Handarbeit. Der XI. Bildungskurs für Lehrer wird vom 15. Juli bis 12. August in Genf stattfinden, ähnlich wie die bisherigen Kurse unter Oberaufsicht des Bundes und der kantonalen Departements. Der Unterricht, in deutscher und französischer Sprache erteilt, umfasst 1. Cartonnage. 2. Travail sur bois à l'établi. 3. Modelage et sculpture en coches (Kerbschnitt). 4. *Confection d'objets se rapportant à l'enseignement intuitif.*

Dieser Spezialkurs zur Erstellung von Veranschaulichungsmitteln soll besondere Aufmerksamkeit erfahren und den Weg suchen helfen, um die Arbeit in den Rahmen des übrigen Unterrichts organisch einzufügen.

Während des Kurses finden wie bisher Vorträge und Besprechungen statt. Der Besuch der Ausstellung soll den Teilnehmern erleichtert werden. Für Material sind 65 Fr. zu bezahlen. Die Leitung wird für gemeinsame Pension (Fr. 2. 50 par jour) und Logis besorgt sein. — Der Bund gewährt den Teilnehmern Beiträge in der Höhe der kantonalen Subvention.

Lehrerwahlen. *Polytechnikum.* Übertragung von Vorlesungen speziell über schweizerische Literatur an Professor J. Bächtold, für Unterricht in der Katastervermessung und in den mathematischen Grundlagen des Versicherungswesens an Privatdozent Dr. Rebstein. — Mädchenbezirksschule Menziken: Hr. Dr. O. Dill von Basel und Fr. Gutknecht von Neftenbach; Knabenbezirksschule Baden: Herr Dr. Schwenker, Lehrer am Institut „Konkordia“, Zürich V; Sekundarschule Jegenstorf:

Hr. E. Kuhn; Turnlehrer am Progymnasium Biel: Herr G. Pfund von Unterhallau; Sekundarschule Langenthal: Herr Jungi in Münchenbuchsee. Kantonschule St. Gallen: für Englisch Hr. Dr. R. Hoar in Zürich.

St. Gallen. (-s.-Korresp.) Montag den 27. April kommt die kantonale Delegiertenkonferenz im „Schiff“, St. Gallen, zusammen, um nachfolgende Geschäfte zu erledigen:

1. Referat von Herrn Lehrer Jos. Schmid in Rüfi, Schänis, über „Revision des st. gallischen Erziehungsgesetzes und des Lehrplanes der Primarschulen“.

2. Referat von Herrn Lehrer H. Torgler in Lichtensteig über das neue vierte Lesebuch, welches von einigen st. gallischen Lehrern herausgegeben wurde.

3. Bericht über den Stand der Pensionskasse.

4. Behandlung einer Eingabe der Lehrerkonferenz Unterreitental unter dem Monstein betreffend die Patententzugsfrage.

Besonders gespannt darf man auf die Beschlussfassung bei Punkt 4 sein, da männiglich mit dem Entscheid des hohen Erziehungsrates unzufrieden ist und in demselben eine ungerichtfertige Massregelung der Lehrerschaft erblickt.

Auch Punkt 1 wird viel zu reden geben, da man schwerlich einig darin sein wird, dass gegenwärtig der richtige Zeitpunkt für eine Änderung eines so wichtigen Gesetzes sei. Uns wenigstens will es scheinen, als sprechen Opportunitätsgründe gegen eine derzeitige Anbahnung einer Revision des Erziehungsgesetzes, gerade so gut, wie gegen die Vornahme der Schulinitiative. Doch werden vielleicht die Bedenken an der Konferenz durch vollwichtige Gründe verscheucht.

Vaud. On sait que le paysan vaudois à toujours passé pour négligent ou ignorant en ce qui regarde la culture des arbres fruitiers. Or voici une commune qui a su assez bien tirer parti de son école pour remédier à ce mal. Depuis 1887, les travaux manuels, à l'école d'Ecublens, ont été dirigés essentiellement sur l'arboriculture: les enfants apprennent à élever complètement un arbre, du semis jusqu'à la plantation définitive; la commune fournit l'engrais avec le terrain et les élèves fournissent les outils nécessaires. Trois ans après la greffe, les arbres sont arrachés et partagés entre la commune, qui les fait planter sur ses propriétés, et les enfants, qui peuvent les vendre aux habitants de la localité, mais non au dehors. D'après le rapport local les choses devront continuer ainsi jusqu'à ce que tout le territoire soit suffisamment pourvu d'arbres.

— Le Comité de la Société vaudoise des maîtres secondaires a fait aux membres de la Société les communications suivantes: 1) Le Comité pour l'exercice 1895—96 est composé ainsi: *Président*, M. G. Klunge, directeur à Aigle; *Vice-Président*, Mr. E. Payot, à Lausanne; *Secrétaire*, Mr. H. Godet, directeur à Vevey; *Caissier*, Mr. A. Rosat, à Morges; Mr. Macler, à Lausanne. 2) Le Comité a décidé de mettre à l'étude pour cette année la question suivante: *Le développement physique à l'école (gymnastique, jeux scolaires, exercices militaires)*. Le rapport général sera imprimé et discuté dans l'assemblée générale d'automne à Yverdon. Mr. Michel, maître de gymnastique au Collège cantonal, a bien voulu se charger des fonctions de rapporteur général. 3) Une invitation a été adressée à tous les établissements secondaires de concourir à la souscription pour le monument de L. Ruchonnet. Les versements s'élevaient à 224 fr. au 9 mars; un certain nombre de collèges n'ont pas encore répondu à cet appel.

Schweizerischer Lehrerverein.

Waisenkasse. Die *Bezirkskonferenz St. Gallen* hat anlässlich der *Pestalozzifeier* eine *Sammlung für die Waisenkasse* veranstaltet. Indem wir den Empfang dieser *Sammlung im Betrag von 350 Franken* (20 Franken hat uns schon früher Hr. J. F. zugestellt) *herzlichst verdanken, hoffen wir, dass der Wunsch der Bezirkskonferenz St. Gallen, „es mögen der Anlässe, die zur Aufnähme des echt kollegialen und wohlthätigen Werkes beitragen, noch recht viele sein“, in Erfüllung gehe.* Der Quästor: R. Hess.

LITERARISCHES.

Edmondo de Amicis, Herz. Ein Buch für die Jugend. Übersetzung von Raimund Wülser. 17. und 18. Tausend. Basel 1896, Adolf Geering. Preis broschirt M. 2.—, geb. M. 2. 80.

Die treffliche Jugendschrift von de Amicis bedarf keiner weitem Empfehlung; die zahlreichen Auflagen und Übersetzungen sprechen deutlicher als jedes andere Lob. Im gleichen Verlag erschien eine illustrierte Prachtausgabe zu Fr. 12. R. H.

R. Meister, Volksschul-Liederschatz. Halle a. S., Hermann Schroedel. Preis 30 Pf.

Eine Sammlung von 112 ein-, zwei- und dreistimmigen Liedern nebst einer Auswahl von Elementarübungen. Der Inhalt des Heftchens entspricht in der Schwierigkeit ungefähr demjenigen der zürcherischen Gesanglehrmittel für die Primarschule, 4.—6. Klasse. R. H.

A. Eccarius-Sieber, Sonaten-Album für Violine und Klavier. Verlag von P. J. Tonger, Köln. Zwei Bände zu je drei Nummern. Jeder Band M. 1.

Wir finden in diesem Album mit vorzüglichem Notendruck die schönsten Sonatinen und Sonaten von Haydn, Aloys Schmidt, Mozart, C. M. v. Weber und F. Schubert. Beide Stimmen sind von A. Eccarius, der auf diesem Gebiete als Autorität gilt, für den Vortrag und Unterricht genau revidiert, phrasirt und bezeichnet. Wir empfehlen das Album angelegentlich zur Anschaffung.

„Der Musikführer“. Verlag von H. Bechhold, durch jede Buch- und Musikalienhandlung zu beziehen. Preis 25 Rp. per Heft.

Derselbe erläutert in gemeinverständlicher Weise die hervorragendsten Werke aus dem Gebiete der Instrumental- und Vokalmusik. Durch zahlreiche Notenbeispiele wird das Verständnis erleichtert. Im Musikführer sind erschienen oder erscheinen demnächst: Beethoven, Symphonie in C-moll, 6. und 9. Symphonie, Leonore-Fidelio-Ouverturen, C-dur-Messe; Brahms Meisterwerke; Haydns Schöpfung und Symphonie in Es-dur; berühmte Tonwerke von Mozart, Schubert, Wagner, Mendelssohn, Schumann, Händel, Bach etc. Wer mit vollem Genusse einer Aufführung eines grossen Tonwerkes beiwohnen will, der lese vorher die bezüglichen Erläuterungen im „Musikführer“.

Ed. Adler, Die Behandlung und Erhaltung der Streichinstrumente, unter besonderer Berücksichtigung der Geige oder Violine, zur Belehrung für Musiker und Dilettanten. Verlag von Karl Merseburger, Leipzig. Preis 45 Pf.

Die meisten Lehrer spielen Violine, einzelne könnten wohl als Künstler auftreten..... Ob die Instrumente von allen Violinspielern zweckmässig behandelt, z. B. gereinigt werden, ist zu bezweifeln. Die Decke der Violine und der Bogen legen hierüber oft deutlich Zeugnis ab. Wer sein Instrument liebt, wer es richtig behandeln will, wer bei vorkommenden kleinern Schäden sein eigener Helfer werden will, der lese das 30 Seiten starke Schriftchen.

Ein Anhang von 20 Seiten zitiert Werke aus der Spezialliteratur über Streichinstrumente und enthält ein Verzeichnis der Geigenbauer, Streichinstrumentenmacher und Reparatoren in Deutschland, Österreich und der Schweiz.

P. Th. Hermann, Diktatstoffe, im Anschluss an die einzelnen Unterrichtsfächer als Sprachganze. Verlag von E. Wunderlich, Leipzig. Preis M. 1. 60, geb. M. 2.—.

L. Link, Übungsstoffe zur deutschen Rechtschreibung. Ein Schülerbuch in zwei Stufen. Mettmann und Leipzig, Verlag von Ad. Frickenhaus. Preis 40 Pf.

Ein Schulvorsteher sagte unlängst, den Lehrern komme der neue Orthographiestreit jedenfalls nicht ungelogen. Weil jede beliebige Schreibweise ihre Anhänger und Verfechter habe, so brauchen sie künftig keine Aufsätze mehr zu korrigieren. Vielleicht sei die Schreibweise der Schüler bisweilen richtiger als die des Lehrers

Wenn nun aber ein Lehrer der Meinung ist, es sollten die Schüler einheitlich wenigstens nach seiner Orthographie schreiben, so wird er es sich angelegen sein lassen, durch Übungen aller Art die orthographische Sicherheit seiner Schüler zu befestigen. Oben genannte Lehrmittel sind nach unserm Dafürhalten zu diesem Zwecke sehr geeignet. Wir sind durchaus kein Freund der deutschen Rechtschreibung — wir hoffen auf einen allgemeinen

Sieg der schweizerischen Orthographie — und haben dennoch beide Bücher schon seit längerer Zeit mit Vorliebe, mit den nötigen Abweichungen, benutzt.

Wann, o wann wird der Schreibweis-Jammer für uns Lehrer enden? L.

Moritz Weniger, „Nicht geistig, sondern nur sprachlich zurückgebliebene Kinder“. Gera, Kommissionsverlag von Karl Bauch. Preis 60 Pf.

Ein ganz vortreffliches Büchlein, das durch die Lehrer namentlich auch in die Hände von Eltern sprachgebrechlicher Kinder gelangen sollte. In klarer, überzeugender Weise wird dargelegt, wie manchem Kinde, das nur sprachlich zurückgeblieben, schweres Unrecht geschieht, indem es als schwach-sinnig erklärt und infolge dessen ganz unrichtig behandelt wird — von Eltern und Lehrern. Welcher Art die unterrichtliche und erzieherische Behandlung sprachlich zurückgebliebener Kinder sein soll, findet sich in leichtfasslicher Weise in der Broschüre ausgeführt. Wir wünschen dem Büchlein zum Wohle vieler, um ihrer Sprachgebrecchen willen „verschupften“ Kinder die weiteste Verbreitung.

A. Eccarius-Sieber, Direktor der Privat-Musikschule und des Musiklehrerinnen-Seminars Neumünster-Zürich. *Der Klavierunterricht wie er sein soll.* Verlag von Th. Schröter, Zürich und Leipzig. Preis 2 Fr.

Wenn je einmal mit Recht beim Erscheinen eines Buches behauptet werden durfte, es sei zeitgemäss, es entspreche einem dringenden Bedürfnis, so darf es beim vorliegenden geschehen. In keiner Familie, in der Klavier gespielt wird, sollte das vortreffliche Büchlein fehlen. Und manchem, der es liest, geht es wohl wie dem Schreiber dieser Zeilen, dass er ausruft: „Wäre mir doch diese Schrift vor Augen gekommen, bevor ich meinen Kindern Klavierunterricht geben liess!“ Hoffentlich werden aber auch die „Gelegenheitsklavierlehrer“, die das gediegene Werklein studieren, an die Brust schlagen und sprechen: „O Gott, sei uns Sündern gnädig!“ und sich die Fähigkeiten und Eigenschaften, welche einem guten Musiklehrer eigen sein sollten, zu erwerben suchen. Geht das musikliebende Publikum bei Wahl eines Klavierlehrers im Sinn und Geist des Verfassers vor, so wird das Pfschertum in dem Musiklehrerberuf nach und nach schwinden, ebenso die Legion derjenigen Klavierspieler und -Spielerinnen, deren Spiel stümperhaft ist und bleibt und mit dem Begriff Kunstausübung und edler, Geist und Gemüt bildender Beschäftigung nichts gemein hat. — Ein Anhang enthält einen vollständigen Lehrgang von der ersten Klavierstunde an bis zur Ausbildung für den Konzertsaal. Möge das Buch die weiteste Verbreitung finden; sein Studium wird gute Früchte zeitigen. L.

Dr. Anton Lampa, Naturkräfte und Naturgesetze. Gemeinverständliche Vorträge. Verlag der ersten Wiener Volksbuchhandlung (Ignaz Brand). 1895.

Wie aus der Einleitung hervorgeht, liegen dem ersten Teil des Buches Vorträge zu grunde, die in einem Arbeiterbildungsverein gehalten wurden. Durch diese Vorträge soll systematischer in den Geist der Naturwissenschaften eingeführt werden, als es durch abgerissene Abhandlungen geschehen kann. Dem Leser soll in ihnen ein auf der exakten Forschung beruhendes Gesamtbild der Welt vorgeführt werden, so weit dies gegenwärtig möglich ist. Aus dem ungeheuren Material hat der Verfasser diejenigen Tatsachen herbeizuziehen gesucht, die um ihrer praktischen Bedeutung willen das Interesse des Lesers beanspruchen. Im ersten Teil beschäftigt er sich namentlich mit den Prinzipien der Erhaltung der Materie und der Energie, mit der Beziehung zwischen Arbeit und Energie, dann entwickelt er die Kant-Laplace'sche Theorie von der Entstehung der Planeten; der Hauptteil des Werkes ist der Elektrizitätslehre gewidmet. Gemeinverständlich kann das Buch kaum genannt werden, indem es an der Volksbildung des Lesers stellenweise bedeutende Ansprüche macht. Wer aber die geistige Arbeit nicht scheut, dasselbe durchzuarbeiten, wird vielfache Anregung erhalten. T. G.

James Connor, Manuel of Conversation en Français, en Allemand et en Anglais. Heidelberg. K. Winter. 278. Fr. 3. 50.

Dieses dreisprachige Hilfsmittel der Sprachübung (Gespräche, Worttabellen etc.) erscheint soeben in 11. Auflage. Geschmackvoll eingebunden.

Kleine Mitteilungen.

— Die Anzeige betreffend *Zürcherische Schulsynode* in der „Konferenzchronik“ der letzten Nr. ist ungültig; sie muss durch ein Versehen (eine letztjährige Anzeige?) in die Druckerei gelangt sein. *D. R.*

— Herr Prof. Dr. Julius Stiefel kündigt für das folgende Sommersemester folgenden Kolleg an:

„Die Vorlesungen und Übungen über *Ästhetische Literaturbehandlung* (Wesen der Poesie-Behandlung von Liedern, Balladen und Dramen — das Tragische) werde ich Donnerstag den 23. April, 5 Uhr in Nr. VII der Universität beginnen.“

Da der Vortragende unter der zürcherischen Lehrerschaft als erprobter Schulmann und feinsinniger Kenner des deutschen Schrifttums gilt, so dürfte dieses Kolleg seine Anziehungskraft auf im Amte stehende Lehrer und Kandidaten ausüben und ein ergötzendes Gegenstück zu dem Vortragskurs des Herrn Milan bilden. *pf.*

— *Graubünden*. Die bündnerische Regierung beschloss, jeder vom Bunde subventionierten industriell-gewerblichen Schule 300 Fr. an die Kosten ihrer Ausstellung in Genf und für den Besuch der Landesausstellung durch die Lehrer zu verabfolgen.

— An dem *militärischen Turnkurs*, der gegenwärtig in Lausanne stattfindet, nehmen 31 Lehrer teil: 8 aus dem Wallis, 8 aus Freiburg, 3 vom bernischen Jura, 2 von Neuchâtel, 11 aus der Waadt. — Die Genfer — 9 — erschienen nicht. Hatten sie recht oder unrecht?

— In *Oppeln* (Schlesien) hat jeder Schüler und jede Schülerin beim Austritt aus der Schule seinen Lebenslauf zu schildern, und diese Selbstbiographie wird mit den offiziellen Aktenstücken aufbewahrt.

Antwort ? ? ?

Der beste Vervielfältigungsapparat für Schriftstücke, Noten, Zeichnungen etc. ist der *Edisonsche Mimeograph*, der schwarze, kräftige Abzüge liefert und leichter zu handhaben ist als die Nachahmungen wie *Neostyle*, *Cyclostyle*, die mit einem unbequemen Rädchen arbeiten. Wer Probeabzüge auf Verlangen sendet und den Apparat auch gerne in seinem Geschäft vorzeigt, ist bei der Redaktion zu erfahren.

Verlag: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI, ZÜRICH.

In unserm Verlage ist erschienen:

Handbuch

der

Aktiengesellschaften und Geldinstitute der Schweiz.

VI. Jahrgang.

Dasselbe bildet einen stattlichen Band von circa 600 Seiten in gross 8^o.

— Preis 15 Fr. —

Dieses Handbuch bietet ein möglichst klares Bild der so wichtigen und in das Volksleben so tief eingreifenden Aktiengesellschaften und Geldinstitute der Schweiz.

Es bietet nicht nur über die Organisation der betr. Gesellschaften, sondern namentlich auch über die Art des Geschäftsbetriebes und der Rentabilitätsverhältnisse ausführliche Angaben.

Alle schweizerischen Aktiengesellschaften, und auch solche Geldinstitute, welche nicht auf Aktien gegründet sind, seien es Korporationen, Vereine, Gemeindeanstalten u. s. w., sind in das Handbuch aufgenommen, soweit solche im Schweiz. Handelsamtsblatt veröffentlicht worden sind.

Inhaltsverzeichnis:

- | | |
|--|--|
| I. Banken und Kreditinstitute. | XIV. Versicherungs-Gesellschaften. |
| II. Transportgesellschaften. | XV. Gewerbliche Vereinigungen. |
| III. Anstalten für Zwecke des öffentlichen Verkehrs. | XVI. Hotelindustrie. |
| IV. Textilindustrie. | XVII. Bad- und Waschanstalten. |
| V. Bergbau. | XVIII. Vereinigungen für gesellschaftl. und Unterhaltungszwecke. |
| VI. Metallindustrie und Maschinenfabriken. | XIX. Gesellschaften für kirchliche u. Lehrzwecke. |
| VII. Feinmechanik. | XX. Philanthropische Anstalten. |
| VIII. Chemische Industrie. | XXI. Bau- und Immobilien-Gesellschaften. |
| IX. Papierindustrie. | XXII. Gesellschaften für land- und forstwirtschaftliche Zwecke. |
| X. Cement und Thonindustrie. | XXIII. Gewerbe für Verwertung land- u. forstwirtschaftlicher Produkte. |
| XI. Gasindustrie und elektrische Beleuchtung. | XXIV. Diverse Gesellschaften. |
| XII. Wasserwerke, Wasserversorgung, Eiswerke, elektrotechnische Einrichtungen. | |
| XIII. Litterarische Unternehmungen (Annoncenswesen). | |

Beigefügt ist ein alphabetisches und ein Ortsregister, so dass man sich sehr leicht über jede gewünschte Gesellschaft orientieren kann.

Über 1700 Firmen sind in diesem Werke enthalten, die Angaben sind möglichst vielseitig; ausser dem Sitz des Geschäftes sind verzeichnet die Höhe des Aktienkapitals, die Fälligkeit der Coupons, des Jahresertrages per Aktie, Stand des Reservefonds, namentliche Bezeichnung der Verwaltungsräte, der Direktoren, der zur Unterschrift Berechtigten etc.

Wir sind überzeugt, dass wir Ihnen die Existenz dieses Werkes nur zur Kenntnis zu bringen haben, um Sie zur Anschaffung desselben zu veranlassen; denn es giebt alle und jede mögliche Auskunft über alle oben angeführten Geschäfte und ist somit für jeden Bankier geradezu unentbehrlich.

Jede Buchhandlung ist gerne bereit, Ihnen das Buch zur Einsicht einzusenden, und bitten wir, gütigst davon Gebrauch zu machen; wir sind fest überzeugt, dass dasselbe ein wertvolles Nachschlagebuch für Sie werden wird.

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

Tschudi. Schweiz. Reisehandbuch „Der Tourist“ erscheint in 33. Auflage. Fr. 7. —. Ausgabe in 3 Teilen Fr. 8. 50.

Tschudi's Touristenkarte der Schweiz. Supplement zu Tschudi's Reisehandbuch. Preis: 1 Fr.

Tschudi's Praktische Reiseregeln für Schweizer-Reisende. Preis: 1 Fr.

Europäische Wanderbilder

Kollektion beliebter Reiseführer, 247 Nummern in deutscher, französischer und englischer Sprache erschienen. Prospekte und ausführliche Kataloge gratis und franko.

STATION
SISIKON der Gotthardbahn u. der Dampfschiffe.
Hotel-Pension Urirothstock

an der Axenstrasse gelegen. [OV144]

Neu renovirt. Mit 1. April eröffnet.

Äusserst geschützte Lage, empfohlen für Frühlingsaufenthalt. Prachtige Aussicht auf See und Gebirge. Pension 4—5 Fr. Auch allen Passanten, Schulen, Gesellschaften, Besuchern der Tellskapelle etc. sehr zu empfehlen. Gartenwirtschaft, Bier vom Fass. [H738Lz]

Eigentümer P. Mayer, früherer Besitzer vom Gersauerhof.

Fc. Chs. Scherf, Lehrer und Eidg. Experte, Villa Belle-Roche in **Neuchâtel**, nimmt einige Pensionäre (Knaben) zu sich auf, welche das Französische erlernen wollen. Prachtvolle, gesunde Lage. Gute Pflege. Familienleben. Referenzen zu Diensten. (OF 6648) [OV18]

Süd-Italien.

Wir suchen für unsere deutsche Schule in Scafati (Prov. Salerno) einen tüchtigen jüngern Lehrer. Gute Vorkenntnisse im Italienischen erwünscht. Günstige Bedingungen, angenehme Stellung. Eintritt Mitte September d. J. Offerten mit Zeugnisabschriften an Rob. Wenner & Cie., Neapel. [O V 164]

Eine Schweizerfirma in Ober-Italien wünscht für kommenden Herbst einen **Sekundar-Lehrer** zu engagieren, der schon einige Jahre als solcher in der Schweiz praktiziert und gründliche Kenntnisse in der französischen Sprache hat. Vorkenntnisse der italienischen Sprache, wenn nicht notwendig, doch erwünscht. Sich zu wenden unter Chiffre T 1644 Z an die Annoncen-Exped. Haasenstein & Vogler, Zürich. [O V 166]

Günstige Gelegenheit für Schulen.

Wegen Mangel an Gebrauch ist ein **Tellurium** (von E. Schotte, Berlin) mit **Uhrwerk**, 12 cm Erdglobus und 90 cm Durchmesser der Erdbahn in tadellosem Zustande, billig zu verkaufen. Dasselbe könnte in eleganter Vitrine abgegeben werden. Gefl. Anfragen sub Chiffre O L 151 befördert die Exp. d. Bl. [OV151]

Vakante Lehrstelle.

Eine grössere Knabenerziehungsanstalt der Zentralschweiz sucht auf 1. Mai einen tüchtigen Lehrer für Mathematik und kaufmännische Fächer. Anmeldungen mit Angabe des Studienganges und der bisherigen Wirksamkeit sind unter Chiffre **O F 7739** an **Orell Füssli**, Annoncen, Zürich zu senden. [O V 169]



Zur Vorbereitung für die Rekrutenprüfung.

Im Verlage des **Art. Institut Orell Füssli, Zürich** erschien:

Der Schweizer-Rekrut

von **E. Kälin**, Sekundarlehrer.

Vierte verbesserte und bedeutend vermehrte Auflage.

Preis 60 Centimes.

(Ausgabe mit kolorirter Schweizerkarte Fr. 1. 20.)

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.



Touristen!

Reform-Sohle

(OF 6681) ist die beste. [OV18]

Kein Wundlaufen mehr, da die Sohle sich dem Fusse anpasst. Kein Geruch. Waschbar. Unverwüstlich. Überall bestens empfohlen. Neues Material. **H. Brupbacher & Sohn**, Zürich.

[OV 455]

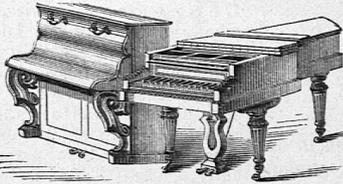
I. I. REHBACH Bleistift - Fabrik

REGENSBURG  GEGRÜNDET 1821.

Vorzügliche Zeichenbleistifte:
 No. 255 „Rembrandt“ en detail 5 S
 „ 171 „Walhalla“ „ „ 10 S
 „ 105 „Polygrades“ „ „ 15 S

Gebrüder Hug & Co. in Zürich.

Ältestes Haus. — Gegründet 1807.
 Basel, St. Gallen, Luzern, Lugano, Winterthur, Feldkirch, Konstanz,
 [OV 405] Strassburg, Leipzig.



Pianinos
 und
Flügel

nur beste einheimische und ausländische Fabrikate zu allen Preisen.

Solideste Schweizerpianinos,
 Höhe 1,26 Meter, Fr. 675 und 700.



Harmoniums

für Kirche, Schule und Haus mit und ohne Pedal

beste amerikanische, deutsche und schweizerische Erzeugnisse u. a.: neues, eigenes Modell, solid, kräftig, 4 Oktaven, nur Fr. 110.

Violin u. alle Streich-, Blas- u. andern Instrumente.

Saiten, Requisiten etc. in reichster Auswahl.

Musikalien Größtes Lager für Klavier und alle übrigen Instrumente, Orchester, Chor- und Solofassung — Kirchenmusik — Schulen und theoretische Werke.

KAUF und ABONNEMENT.

Vorzugspreise und günstige Bedingungen für Lehrer u. Anstalten.

Empfehlenswerte Lehrmittel.

- Rufer, H.,** Exercices et lectures. I mit Vokab. 28. Aufl. Fr. —. 90
 „ „ II „ „ 1. —
 „ „ III „ „ 1. 60
Sterchi, J., Schweizergeschichte, neue, reich illustrierte Auflage. Fr. 1. 20
 13 Ex. Fr. 13. 20
 — — **Geographie der Schweiz,** mit dem Wichtigsten aus der allg. Geographie, nebst angewandten Aufgaben. 55 Cts.
Volklied. Sammlung schönster Melodien. XII. Auflage. 13 Ex. Fr. 3. 60., 1 Ex. 30 Cts.
Wernly, G., Aufgabensammlung f. d. Rechnungsunterricht
 I. Heft. Rechnen im unbegrenzten Zahlenraum 13 Ex. 4. 80 1 Ex. —. 40
 II. „ Gemeine Brüche „ 4. 80 „ —. 40
 III. „ Dezimalbrüche „ 4. 80 „ —. 40
 IV. „ Vielsatzrechnung „ 6. — „ —. 50
Jacob, F., Aufgaben zur Rechnungs- und Buchführung. Dtz. Fr. 4. 20, 1 Ex. —. 40
Buchhaltungshefte dazu „ 4. 20 „ —. 40
Geschäftsaufsätze 13 Ex. „ 9. — „ —. 75
 Nach dem Gutachten der Lehrmittelkommission ein in jeder Beziehung vorzügliches Lehrmittel.
Reinhard und Steinmann, Skizzen der Schweizerkantone. 16 Karten in Mappe 50 Cts.
Reinhard, Rechnungsaufgaben an den Rekrutenprüfungen. 4 Serien A, B, C, D (Note 4—1) mündlich à 35 Cts. schriftlich à 35 Cts.
 — — „ Vaterlandskunde. 13 Ex. Fr. 7. 20, 1 Ex. —. 60
Meyer, Dr. S., Lehrbuch des Lateinischen. I. Teil geb. Fr. 2. 50, II. Teil geb. Fr. 2. 20.

Sämtliche an Primar- und Sekundarschulen gebräuchlichen Lehrmittel,
 Zeichenmaterialien — Heftfabrik.
Verlag W. Kaiser, Bern.

Verlag der Schulbuchhandlung J. Kuhn, Bern.

Obligatorisch

für die deutschen Mittelschulen des Kantons Bern.

- N. Jacob,** Illustrierte Geographie des Kantons Bern. 5. Auflage 1895.
N. Jacob, Illustrierte Geographie der Schweiz. 6. Auflage 1892. geb. 70 Cts.
N. Jacob, Geographie von Europa. 5. Auflage 1892. brosch. 40 Cts.
N. Jacob, Geographie der aussereuropäischen Erdteile. 3. Auflage 1893. brosch. 50 Cts.
J. Rüfli, Aufgaben zum schriftlichen Rechnen. 2. Auflage 1893. 5 Hefte à je 20 Cts. 1 Heft Resultate 50 Cts.

Fernere empfehlenswerte Lehrmittel:

- F. Schneeberger,** Die Harfe. 100 zwei- und dreistimmige Lieder für Schulen. 4. Aufl. geb. Fr. 1.
F. Schneeberger, Männerchöre. 1 Heft, 8 Originallieder. 10 Cts.
Gesangbuch für Kirche, Schule und Vereine (Reformgesangbuch). 170 freireligiöse Lieder, besonders geeignet für Kirchen-Chöre. 2. Aufl. geb. Fr. 1.
 Überall 13/12. [OV 172]

Alleindepot für die Schweiz von **Schürers Tintenpulver,** Portion schwarz 30 Cts., violett 60 Cts., blau 70 Cts., rot 15 und 100 Cts.

Wien L. & C. Hardtmuth Budweis

Bleistifte und Pastelle für Schule und Bureau.

Gegründet 1790 — Anerkannt bestes Fabrikat. — Gegründet 1790
 Preisgekrönt auf allen Welt- u. Industrie-Ausstellungen (36 Med.) in London, New-York, Paris, Berlin, Wien etc.
 Ritterkreuz des Franz Josef-Ordens, Wien 1873: Ehren-Diplom, Paris 1876: Goldene Medaille und Ritterkreuz der franz. Ehren-Legion, Berlin 1879: Verdienst-Preis, Triest 1882: Ehren-Diplom etc. etc.

Besonders zu empfehlen sind:
 Für Sekundarschulen:
 Die mittelf. Ceder, unpolirt, rund Nr. 125, Nr. 1, 2, 3, 4
 „ „ polirt, achteckig „ 123, „ 1, 2, 3, 4
 „ „ Für Technikum und höhere Schulen:
 Die feinen Ceder-Stifte, polirt, sechseckig Nr. 110, Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6
 Die schwarze Kreide in Holz Nr. 190 B, Nr. 1 bis 5
 Die Negro-Pencils in Holz Nr. 350, Nr. 1 bis 5
 Als allerbestes, bisher existierendes Zeichenmaterial für Ingenieure, Architekten etc. ist der Stift **Koh-i-Noor** in Ceder, polirt, sechseckig, in 14 Abstufungen erzeugt von 6 B—6 H

Die besten Papierhandlungen der Schweiz halten die Hardtmuth'schen Stifte auf Lager.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

H. Maag, Rechnungsbüchlein

2. Auflage.

Preis 70 Cts.

Im Verlage von Orell Füssli ist soeben die zweite Auflage des Rechnungsbüchleins für die I. Klasse Elementarschule von H. Maag, Lehrer in Zürich im Drucke erschienen, das die Beachtung derjenigen Eltern verdient, die Zeit und Musse finden, ihren Kindern im Fache des Rechnens behülflich zu sein. Es eignet sich vorzüglich dazu, auf die I. Klasse vorzubereiten, oder den Schulunterricht wesentlich zu unterstützen, dient aber namentlich auch solchen Kindern, denen es nicht gelungen ist, in dem I. Schuljahre das vorgeschriebene Ziel zu erreichen. Das Büchlein ist eingebunden, kann in jeder Buchhandlung bezogen werden und kostet einzeln 70 Cts., in Partien von mindestens 12 Exemplaren 40 Cts. Elementarlehrer sind freundlich gebeten, Eltern solcher Schüler, die Mühe haben, dem Unterrichte zu folgen, zu veranlassen, durch ihn ein Exemplar zu beziehen.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Entschuldigungs-Büchlein

für Schulversäumnisse.

Preis 50 Centimes.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Invalide

u. überangestrengte Lehrer u. Lehrerinnen finden stilles, freundliches Heim und Pflege bei (OF7763) [OV173]

Fr. M. Jäger, Gemeinderats,
 Mooshöhe bei Herisau.